

Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Anlage FE-AUS 1**zur Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung****Steuernummer**Ifd. Nr.
der
AnlageVom allgemeinen Aufteilungsmaßstab
abweichende Aufteilung in den Zeilen**Aufteilung ausländischer Einkünfte und Steuern**

Für jeden Staat / jeden Fonds ist eine eigene Anlage FE-AUS 1 abzugeben.

99

Steuerpflichtige ausländische Einkünfte

die in den Anlagen FE 1, FE 2, L und / oder V enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind

Einkunftsart☐ Land- und
Forstwirtschaft☐ Gewerbebetrieb☐ Selbständige
Arbeit☐ Vermietung
und Verpachtung

Staat / Fonds

Für die Steuerermäßigung maßgeblicher Absatz des § 34c EStG

273

1 = Abs. 1
3 = Abs. 3
5 = Abs. 5

Antrag der Beteiligten auf Abzug der ausländischen Steuer nach § 34c Abs. 2 EStG wird gestellt

264

1 = Ja

Einkünfte

(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)

Summe der Besteuerungsgrundlagen

Einkunftsquellen

EUR

Ct

In den Einkünften lt. den Zeilen 5 bis 7 und 9 der Anlage FE 1 enthaltene ausländische Einkünfte (vor Abzug ausländischer Steuern)

251

In den Einkünften lt. Zeile 9 enthaltene ausländische Einkünfte, für die die §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG oder § 8b KStG Anwendung finden (in den Einkünften lt. den Zeilen 11 bis 14 der Anlage FE 1 oder in der Anlage FE-K 1 enthalten)

255

Ausländische Steuern zu den Einkünften aus den Zeilen 9 und 10

263

In Zeile 11 enthaltene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 und 3 EStG zu den Einkünften aus Zeile 10 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 13)

266

In Zeile 11 enthaltene anzurechnende oder abzuziehende ausländische Steuern zu den Einnahmen aus Investmentanteilen lt. Zeile 10

266

In Zeile 11 enthaltene anzurechnende fiktive ausländische Steuern nach DBA

In Zeile 9 enthaltene positive Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1

Nr.

EStG

In den steuerpflichtigen Einkünften nicht enthaltene negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1

Nr.

EStG

Ausländische Steuer, die auf Einkünfte lt. Zeile 15 oder 16 entfällt

Weitere Angaben

7 Antrag der Beteiligten auf Abzug der ausländischen Steuer nach § 34c Abs. 2 EStG wird gestellt

264

1 = Ja

Einkünfte

(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)

8

9 In den Einkünften lt. den Zeilen 5 bis 7 und 9 der Anlage FE 1 enthaltene ausländische Einkünfte (vor Abzug ausländischer Steuern)

10 In den Einkünften lt. Zeile 9 enthaltene ausländische Einkünfte, für die die §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG oder § 8b KStG Anwendung finden (in den Einkünften lt. den Zeilen 11 bis 14 der Anlage FE 1 oder in der Anlage FE-K 1 enthalten)

11 Ausländische Steuern zu den Einkünften aus den Zeilen 9 und 10

12 In Zeile 11 enthaltene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 und 3 EStG zu den Einkünften aus Zeile 10 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 13)

13 In Zeile 11 enthaltene anzurechnende oder abzuziehende ausländische Steuern zu den Einnahmen aus Investmentanteilen lt. Zeile 10

14 In Zeile 11 enthaltene anzurechnende fiktive ausländische Steuern nach DBA

EUR

Ct

251

255

263

266

266

15 In Zeile 9 enthaltene positive Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1

Nr.

EStG

16 In den steuerpflichtigen Einkünften nicht enthaltene negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1

Nr.

EStG

17 Ausländische Steuer, die auf Einkünfte lt. Zeile 15 oder 16 entfällt

Weitere Angaben

18

	Name des Beteiligten	Name des Beteiligten	Name des Beteiligten
	lfd. Nr. des Beteiligten	lfd. Nr. des Beteiligten	lfd. Nr. des Beteiligten
7	☐ 1 = Ja	☐ 1 = Ja	☐ 1 = Ja
8	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			

7 Antrag der Beteiligten auf Abzug der ausländischen Steuer nach § 34c Abs. 2 EStG wird gestellt

264

1 = Ja

Einkünfte

(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)

8

9 In den Einkünften lt. den Zeilen 5 bis 7 und 9 der Anlage FE 1 enthaltene ausländische Einkünfte (vor Abzug ausländischer Steuern)

10 In den Einkünften lt. Zeile 9 enthaltene ausländische Einkünfte, für die die §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG oder § 8b KStG Anwendung finden (in den Einkünften lt. den Zeilen 11 bis 14 der Anlage FE 1 oder in der Anlage FE-K 1 enthalten)

11 Ausländische Steuern zu den Einkünften aus den Zeilen 9 und 10

12 In Zeile 11 enthaltene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 und 3 EStG zu den Einkünften aus Zeile 10 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 13)

13 In Zeile 11 enthaltene anzurechnende oder abzuziehende ausländische Steuern zu den Einnahmen aus Investmentanteilen lt. Zeile 10

14 In Zeile 11 enthaltene anzurechnende fiktive ausländische Steuern nach DBA

EUR

Ct

251

255

263

266

266

15 In Zeile 9 enthaltene positive Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1

Nr.

EStG

16 In den steuerpflichtigen Einkünften nicht enthaltene negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1

Nr.

EStG

17 Ausländische Steuer, die auf Einkünfte lt. Zeile 15 oder 16 entfällt

Weitere Angaben

18